

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 42 (2015)
Heft: 3

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

findet es richtig, zuerst mit der EU zu verhandeln.

Genau das sieht die SVP als Initiantin des erfolgreichen Volksbegehrens grundsätzlich anders. Sie will nicht, dass der Bundesrat zuerst mit der EU verhandelt. Die Regierung dagegen hält fest, «dass die Resultate der angestrebten Verhandlungen mit der EU für den vorliegenden Gesetzesentwurf von Bedeutung» seien, denn «die Gesamtbeurteilung der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung wird erst möglich sein, wenn auch das Verhandlungsergebnis der Anpassung des Freizügigkeitsabkommens vorliegt».

Falsch, findet SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz. Er schreibt in einer an alle Schweizer Haushalte verteilten Propagandazeitung («Extrablatt der SVP», März 2015), dass der Bundesrat mit diesem Vorgehen «der EU praktisch ein Vetorecht einräumt. So macht er die Umsetzung des Volksauftrages davon abhängig, ob Brüssel bereit ist, der unabdingbaren Anpassung des Freizügigkeitsabkommens zuzustimmen.» Die SVP poche «weiterhin auf eine konsequente Umsetzung des Volksauftrags, notfalls auch unter Inkaufnahme der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens».

Vor der Abstimmung tönte es bei der SVP noch anders. Mit einem Ja zur Initiative «geben wir dem Bundesrat den Auftrag, mit der EU über die Personenfreizügigkeit nachzuverhandeln», gab sie bekannt. «Das Personenfreizügigkeitsabkommen muss nicht gekündigt werden.» Zudem: «Die Initiative will weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilatera-

len Abkommen mit der EU.» So steht es auf der offiziellen Website der Initiative. Heute jedoch droht SVP-Vizepräsident Christoph Blocher bereits mit einer Initiative zur Kündigung aller bilateralen Verträge, wenn die Personenfreizügigkeit nicht anders geregelt werden könne. Auch von einer Durchsetzungsinitiative ist die Rede. Und schliesslich ist auch ein Referendum gegen die Ausführungsgesetzgebung möglich.

RASA – eine einfache Lösung?

Es gibt aber auch Vorschläge, die in die entgegengesetzte Richtung zielen. So will ein parteiunabhängiges Bürgerkomitee mit dem Namen «Raus aus der Sackgasse» (RASA) den Gordischen Knoten mit einer Kehrtwende lösen. Das am 9. Februar 2015, exakt ein Jahr nach Annahme der SVP-Initiative, lancierte Volksbegehren will nichts anderes, als die entsprechende Verfassungsbestimmung rückgängig machen. Angepriesen wird die Initiative als Plan B für den Fall, dass die Verhandlungen mit der EU scheitern und die bilateralen Verträge akut gefährdet seien.

Der 2009 an den Universitäten von Genf und Zürich entstandene Think-Tank «foraus» (Forum Aussenpolitik) diagnostiziert «im Kern einen Zielkonflikt»: Die «konsequente Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist nicht machbar, es sind nur unterschiedliche Kompromisse möglich. Es braucht eine politische Entscheidung, welches Ziel höher gewichtet werden soll: wirtschaftliche Prosperität oder «eigenständig gesteuerte Migration».

Einen solchen Kompromiss ins Spiel gebracht hat der frühere Staatssekretär Michael Ambühl: Da fixe Kontingente von der EU nie akzeptiert würden, schlägt er eine Schutzklausel vor. Dabei geht es um vorübergehende Kontingente für den Fall, dass die Einwanderung die durchschnittliche EU/Efta-Zuwanderung einen zuvor definierten Schwellenwert überschreitet. Da allerdings auch bei diesem Vorschlag mit Kontingenten operiert wird, ist zweifelhaft, ob diese Lösung mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen vereinbar wäre. Und dann wäre man wieder auf Feld eins.

Die verzwickte Lage ist die Folge davon, dass «der Volkswille nicht un-

«Der Souverän befindet sich im Widerspruch zu sich selbst, aus dem nur er selber sich befreien kann.»

zweideutig erkennbar» sei, schreibt die Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik (SGA). Der Souverän «befindet sich im Widerspruch zu sich selbst, aus dem nur er selbst sich befreien kann». In der Tat: Das Volk hat zwar der Zuwanderungsinitiative zugestimmt, aber genauso hat es zuvor auch schon mehrmals Ja zum bilateralen Weg gesagt. Deshalb fordert die SGA eine neue Abstimmung über die Weiterführung dieses Weges. Und danach sieht es immer mehr aus: Einen Grundsatzentscheid wird das Volk wohl früher oder später fällen müssen. www.foraus.ch

JÜRGEN MÜLLER IST REDAKTOR DER «SCHWEIZER REVUE»

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 41. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

165 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Barbara Engel (BE), Chefredaktorin; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für die Seiten «new.admin.ch». ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG GESTALTUNG: Herzog Design, Zürich DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der

Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Telefon +41 31 356 61 10 Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. E-Mail: revue@aso.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 7. 4. 2015

Alle bei einer Schweizer Vertretung immatrikulierten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis. Andere interessierte Personen können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (Schweiz: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. Information auf www.revue.ch.

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht an die Redaktion in Bern.

